

Vogtländischer Anzeiger.

7. Stück.

Freitag den 17. Februar 1804.

Gesetzgebung.

Preussische Polizeiverfügungen über das Färben der Lichter und den Kartoffelverkauf.

Das Färben der Wachs- und Talglichter, welches bisher durch Grünspan, Mennig und Operment bewirkt wurde, ist zu Berlin bei scharfer Strafe von der Polizei verboten worden, weil diese Farben giftartig und der Gesundheit sowohl beim Färben als auch beim Gebrauche der Lichter höchst gefährlich sind. Eine andre Verordnung ist diese, daß die Winterkartoffeln nicht eher, als den letzten August, die Sommerkartoffeln aber den letzten Julius zu Markte gebracht werden dürfen. Diese Verfügung soll den ungesunden Genuß unreifer Kartoffeln verhüten.

Ueber das Ausweichen auf Chaussees.

Auf den Landstraßen und Chaussees entstehen, wie bekannt, nicht selten Zänkereien und Schlägereien der Fuhrleute und Kutscher wegen des Ausweichens, und die bisher deswegen bestandenen Gewohnheitsrechte waren nirgends zur Verhinderung solcher Verdrießlichkeiten hinreichend. Diesen Unannehmlichkeiten ist in den Preussischen Staaten nunmehr durch eine einfache Verordnung abgeholfen worden. Es muß nämlich künftighin 1) jeder Wagen ohne

Unterschied auf der Chaussee die rechte Seite halten und darf die linke nicht befahren. 2) Es bleibt zwar erlaubt, die Mitte der Chaussee zu befahren, jedoch sobald ein Wagen dem andern entgegentrifft, muß jeder nach der rechten Seite ausweichen. 3) Jeder Vorfahrende ist schuldig, den hinter ihm stehenden Wagen, wenn dieser nach der linken Seite oder der Mitte der Chaussee ausbiegt, vorbei zu lassen, und sich des Vorfahrens schlechterdings zu enthalten; jedoch 4) muß der Vorbeifahrende mit dem Ausweichen nach der Mitte der Chaussee so lange warten, bis ein etwa in der Mitte ihm entgegentreffender Wagen vorbeigefahren ist. Nach dieser Verordnung hat sich jeder Fahrende genau zu benehmen, und derjenige, der aus Muthwillen dagegen handelt, und dadurch zu Beschwerden und Streitigkeiten Anlaß giebt, wird bei der nächsten Barriere angehalten und zu einem Thaler Strafe gezogen.

Räuberei en gros.

Ballenstedt, den 20sten Januar. Es ist unglaublich, wie weit die Unverschämtheit des durch Krieg und Nahrunglosigkeit vermehrten Raubgesindels geht. Einen Beweis davon liefert nachstehende Geschichte. Zu Ballenstedt (die Residenz des Fürsten von Anhalt-Bernburg, mit ohngefähr 2500 Einwohnern) hatte eine Anzahl Räuber die Absicht, das Schloß des Fürsten von Bernburg anzugreifen.

Nachts